



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 13.06.2005**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:55 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker bis 19.45 Uhr  
Herr Hubert Bleß  
Herr Antonius Brinkmann  
Frau Marita Brommann  
Herr Michael Bunte  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Andreas Hahner  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Frau Renate Nauschütt  
Herr Ralf Niebusch  
Herr Eckard Pliske

Herr J.-Francisco Rodriguez  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Frau Monika Tigges  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

### **Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff  
Frau Elke Hamacher-Jestadt  
Herr Norbert Hochstetter, Techn. Beigeordneter  
Herr Willi Höpker  
Frau Bettina Jathe  
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Helmut Kröger  
Herr Norbert Pinkerneil  
Frau Claudia Pokolm  
Herr Andreas Proske  
Herr Markus Rhein-Schomburg  
Herr Bernhard Rose  
Herr Jakob Schmid  
Herr Frank Siemer  
Frau Insa Söker  
Herr Johannes Stüer  
Herr Norbert Tigges  
Herr Thomas Wulf

### **Schriftführerin**

Frau Margarethe Kulka

### **es fehlten entschuldigt:**

Frau Hiltrud Krause

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.04.2005	5 – 6
4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 Vorlage: B 2005/201/0565	6 – 19
5. Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 Vorlage: B 2005/201/0566	6 – 19
6. Fortschreibung Wirtschaftsplanentwurf 2005 Vorlage: B 2005/EBF/0558	20
7. Jahresabschluss 2004 Vorlage: B 2005/EBF/0557	21
8. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: B 2005/400/0524	22 – 25
9. Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2005/430/0537/1	25 – 26
10. Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde Vorlage: B 2005/500/0516	26 – 29
11. Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Oelde für die Zeiträume vom Jahr 2005 bis einschl. 2009, vom Jahr 2010 bis einschl. 2017 und ab dem Jahr 2017 Vorlage: B 2005/661/0550	29
12. Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- u. Wirtschaftsführung der Stadt Oelde für die Jahre 2000 bis 2003 Vorlage: B 2005/014/0526	29 – 30
13. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden Vorlage: B 2005/330/0533	30 – 37
14. Ortsentwicklungsplan Stromberg Vorlage: B 2005/610/0485	37 – 38

15.	Endausbau der "Aenne-Brauksiepe-Straße" und der "Käthe-Kollwitz-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 71 "Am Ruthenfeld" und die endgültige Herstellung des östlichen Gehweges der "Raiffeisenstraße" in Oelde Vorlage: B 2005/661/0554	39
16.	Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde Vorlage: B 2005/BM/0571	39
17.	Benennung von Vertretern von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der WBO Vorlage: B 2005/013/0570	40 - 41
18.	Verschiedenes	41
18.1.	Mitteilungen der Verwaltung	41
18.2.	Anfragen an die Verwaltung	42

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Fotografin aus Bielefeld, Frau Meinhardt. Frau Meinhardt möchte in der heutigen Sitzung einige Aufnahmen vom Rat der Stadt Oelde für das Internet erstellen. Der Rat erklärt sein Einverständnis.

Weiterhin stellt Herr Bürgermeister Predeick den Juristen Herrn Jakob Schmid vor, der vertretungsweise für Frau Wiemer den Bereich Rechtsangelegenheiten übernimmt. Des weiteren wird der Datenschutzbeauftragte, Herr Markus Rhein-Schomburg, vorgestellt. Er leitet schon seit längerer Zeit den Bereich, sei aber noch nie im Rat vorgestellt worden.

Herr Bürgermeister Predeick teilt mit, dass Frau Krause sich entschuldigen lässt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung und bittet um Erweiterung der Tagesordnung.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

**TOP 16        Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten  
(Vorlage: B 2005/BM/0571)**

**TOP 17        Benennung von Vertretern von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der  
WBO  
(Vorlage: B 2005/013/0570)**

Die Beschlussvorlagen zu diesen Tagesordnungspunkten wurden ergänzend zur Einladung an alle Ratsmitglieder vor der Sitzung versandt.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1.        Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2.        Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

### **3.        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.04.2005**

Herr Gresshoff wünscht eine redaktionelle Änderung der Niederschrift zu TOP 8.2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Oelde in der Marburg GmbH).

Er korrigiert die Ausführungen dahingehend, dass für die CDU natürlich die Risikoabschätzung dieses gesamten Projekts von herausragender Bedeutung ist. Und wenn erkennbar ist, dass die Kosten aus dem Ruder laufen und eine wirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht möglich ist, müsse man von der Marburg Abstand nehmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 11.04.2005 unter Berücksichtigung der Änderung durch die erfolgte Wortmeldung.

4. **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005**  
Vorlage: B 2005/201/0565

und

5. **Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2004 bis 2008**  
Vorlage: B 2005/201/0566

**Die im Rat vertretenen Parteien halten die folgenden Haushaltsreden:****Herr Gresshoff für die CDU-Fraktion:**

Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Da wir uns interfraktionell darauf geeinigt haben heute nur kurze Statements zum Haushalt 2005 abzugeben möchte ich mich nicht lange mit der Vorrede aufhalten und gleich konkret werden.

Die Verschiebung der Etatbeschlusses war auf Grund der sich doch dramatisch veränderten Haushaltslage zwingend notwendig geworden, um nicht von vorn herein ein rechtswidriges Zahlenwerk zu beschließen.

Da stellt sich jedoch die Frage, was ist eigentlich passiert.

Hat die CDU im Herbst beim Wahlkampf mit falschen Zahlen hantiert und vor allem war diese Situation vorhersehbar?

Mit Sicherheit hat die CDU im Herbst letzten Jahres nicht mit falschen Zahlen beruhigt. Nach wie vor hat die Stadt Oelde Kapital in Grundstücke, Kläranlage, Gewerbegebiete, EVO, und weiteren Beteiligungen, welches sich zum Wohle unserer Stadt verzinst. Zwar ist es nur ein geringer Trost, dass andere Städte unsere Probleme gern hätten aber ganz wichtig ist, dass noch etwas passiert in unserer Stadt und vor allem, dass wir noch handlungsfähig sind, um unsere Probleme selbst in den Griff zu bekommen.

Zu Punkt 2: war die Situation absehbar?

Natürlich war diese Situation absehbar und Sie können alle meine Haushaltsreden nachlesen, wo ich darauf hingewiesen habe dass die ständigen neuen Belastungen uns an den Abgrund treiben werden.

Die Zuschüsse und Investitionspauschalen wurden gesenkt, die Verteilmasse bei den Schlüsselzuweisungen wurde verringert, sodass für Oelde nichts mehr übrig blieb. Was mich dabei so ärgert ist, das Gemeinden die pfleglich mit den Geldern ihrer Bürger umgehen und niedrige Steuersätze veranschlagen am Ende auf Grund eines komplizierten Verteilungsschlüssel in die Röhre gucken. Es wird im Grunde so getan als hätten sie es nicht nötig.

Und was das neue Hartz IV–Gesetz uns beschert hat, darüber brauchen wir in diesem Kreis sicher nicht mehr diskutieren.

Bund und Land stehen mit Sicherheit auf Grund der schwierigen konjunkturellen Lage vor den gleichen finanziellen Problemen wie wir. Doch fällt mir schon deutlich auf, dass die Verteilmasse Geld mehr in die Ballungsräume wandert und wir hier auf dem Lande das Nachsehen haben. Hier fordere ich Gerechtigkeit ein.

Nur nützt alles Lamentieren überhaupt nichts. Hier vor Ort müssen die Probleme gelöst werden.

Unser Problem ist ein strukturelles Defizit von 4,8 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt. - Und glauben Sie mir, dass wird mit Sicherheit nicht dadurch gelöst, indem wir bei Bleistiften und Radiergummis sparen.

Der Haushalt 2005 ist kurz beschrieben ein Sparhaushalt – ich möchte sogar soweit gehen ihn als fast Nothaushalt zu bezeichnen, da auf Grund der Kürze der Zeit überwiegend nur Einsparungen im investiven Bereich möglich waren. Jeder der sich ein wenig mit Haushaltspolitik auskennt weiß, dass so etwas auf Dauer tödlich ist. Viele wichtige Investitionen mussten leider auf die nächsten Jahre verschoben werden.

Für unsere Stadt ist es überlebenswichtig dass wir hier im Rat, gemeinsam mit der Verwaltung die Leistungen unserer Stadt neu aufstellen. Wir müssen genau prüfen was die ureigensten Aufgaben sind, die eine Kommune leisten muss. Des Weiteren müssen wir Prioritäten aufstellen.

Für die CDU Fraktion stehen 2 Dinge ganz vorne.

- das was Arbeit schafft, bzw. fördert
- und die Ausbildung unserer Kinder

Die nächsten Wochen werden dadurch geprägt sein, dass wir in Arbeitskreisen und in der Finanz- und Gebührenkommission Lösungswege finden müssen, um unser stetig steigendes Defizit im Verwaltungshaushalt in den Griff zu bekommen. Wir werden sprechen müssen über eine ganze Reihe von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen unserer Stadt, sowie über Liegenschaften, städtische Immobilien, die Mietsituation oder den Familienpass um nur einige Dinge zu nennen.

Vor dem Hintergrund anstehenden Sanierungsbedarfs bei dem Freibad in Stromberg muss die Diskussion darüber erlaubt sein, ob sich eine Stadt mit 30.000 Einwohnern weiterhin 4 Bäder wird leisten können.

Doch alle diese angesprochen Positionen werden längst nicht ausreichen um unser Ziel zu erreichen. Wir werden nicht umher kommen auch in der Personalstruktur unserer Verwaltung nach Optimierungen zu suchen, auch wenn da schon deutliche Vorleistungen gebracht wurden.

Ich denke dass es um der Sache wegen wichtig ist, dass anstehende Entscheidungen mit großen Mehrheiten und Einmütigkeit getroffen werden. Sehr gute Ansätze waren in den letzten Sitzungen schon gut zu erkennen. Nicht weil wir uns alle so lieb haben, sondern weil mittlerweile jeder erkannt hat wofür wir uns die Mühe machen. Es geht um unsere Stadt Oelde. Und es gehört nicht zu dem Selbstverständnis für mich als Vorsitzender der CDU Fraktion mir vorstellen zu können, dass jemals Personen außerhalb von Oelde über uns bestimmen, - auch wenn ich den Landrat persönlich sehr schätze.

Auch ist es überhaupt nicht hilfreich wenn Mitglieder des Rates anfangen die Situation zu sezieren.

Weisheiten wie: die FWG war schon immer gegen die Landesgartenschau, die Grünen wollten nie die Marburg und seitens der SPD wussten wir eh alles besser, zusammen waren wir eigentlich gegen alles und verantwortlich ist nur die CDU.

Verehrte Damen und Herren,

so geht's natürlich nicht und aufmerksame Beobachter der Politik in Oelde nehmen solche Äußerungen auch nicht ernst. Ich möchte alle diejenigen aufrufen, die in der Vergangenheit verantwortliche Politik für unsere Stadt gemacht haben weiter zu arbeiten und nun die Chance zu nutzen unsere Stadt neu aufzustellen.

So nun noch einmal zurück zum aktuellen Haushalt 2005. Natürlich wird die CDU Fraktion diesen Haushalt 2005, an dem wir ja auch maßgeblich mitgearbeitet haben politisch geschlossen mittragen und unsere Zustimmung geben.

Ich denke, dass es an dieser Stelle aber ganz wichtig ist, noch einmal zu betonen, dass die Ursachen die zur Verschiebung geführt hatten nicht hausgemacht waren. Die unkalkulierbaren Belastungen bei Hartz IV, die Gewerbesteuersituation und die Rückgabe eines größeren Gewerbegrundstückes waren nicht vorhersehbar.

Ganz wichtig ist mir auch zu betonen, dass wir keine neuen Kredite aufnehmen werden und somit durch Tilgungen unser Kreditvolumen sinkt.

Da die Verwaltung - mit unserem Bürgermeister Helmut Predeick und Herr Michael Jathe, in diesem Rahmen heute erstmals als 1. Beigeordneter, an der Spitze – naturgemäß die meiste Arbeit und Mühe mit der Aufstellung des Haushaltes hatten, möchte ich Ihnen den herzlichsten Dank der CDU Fraktion übermitteln, verbunden mit der Bitte diesen Dank auch an alle Mitarbeiter weiterzugeben.

### **Frau Koch für die SPD-Fraktion:**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister:

164 Tage ist das Jahr schon alt und endlich bekommen wir einen gültigen Haushalt.

Die SPD Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf zustimmen, dennoch ist politisch Einiges anzumerken: Vorab: Wir halten es für unglücklich, dass das Primat der Politik zwei Tage vor dieser Ratssitzung vom ersten Beigeordneten in einem ausführlichen Bericht untergraben wird. Nun zum Haushalt:

Die SPD Fraktion warnt seit drei Jahren davor, dass wir auf ein Desaster zusteuern. Wir erinnern uns gerne an den Titanic Vergleich des BM.

Wir müssen festhalten: Die Verantwortung hierfür liegt bei denen, die diesen Kurs mit Ihrer absoluten Mehrheit in den letzten fünf Jahren möglich gemacht haben.

Herr Gresshoff hat im Wahlkampf um eine erneute absolute Mehrheit mit dem Argument geworben, der Bürger könne dann eindeutig Lob und Tadel zuordnen. Nun möge die CDU die Verantwortung übernehmen und den Tadel mit Anstand ertragen.

Aber heute ist kein Tag für Häme.

Zu den Fakten: das strukturelle Defizit ist seit 3 Haushaltsjahren bekannt. Jedes Jahr weit über 4 Mio. Euro

Dies konnte u.a. durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Nun ist der Sparstrumpf bald leer.

Die heute zu erwartende große Mehrheit für diesen Haushalt ist daher keine Koalition der Vernunft - diese hätte schon vor drei Jahren entstehen müssen - sondern eine aus der Not geborene Zwangsgemeinschaft.

Bereits zur Haushaltseinbringung hat die SPD gesagt, dass wir diesen Haushalt lediglich als „Übergangshaushalt“ ansehen. Die Beratungen für 2006 werden zeigen, dass unsere Einschätzung richtig ist. Vieles wird sich ändern.

Wichtig ist für uns: Keine Kürzung im Bereich Jugend und Bildung. Im Gegenteil: unser Antrag die „Alte Post“ zu stärken ist weiterhin Bestandteil des heutigen Zahlenwerkes. Das ist gut so, da auch die Gemeindeprüfungsanstalt unserer Stadt bescheinigt, hier, im Vergleich zu anderen Kommunen, exzellent niedrige Kosten zu haben.

Gut ist auch, dass die Einrichtung von 2 offenen Ganztagsgrundschulen – von Eltern gewünscht, von der SPD unterstützt - ab Sommer Realität werden wird. Auch die früheren Gegner dieser Schulform kommen an den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht vorbei.

Was sich ändert: zum Abschluss des Haushaltsjahres 2005 wird der Bürgermeister nicht wie sonst etliche hunderttausende von Euro als „Einsparung“ verkünden können.

Wir waren und sind der Auffassung dass in den letzten Jahren etwas üppige Haushaltsstellen – Sicherheitspolster - vorhanden waren. Diese sind in diesem Haushalt kaum zu finden. Wenn die Verwaltung innerhalb weniger Wochen ein siebenstelliges Einsparpotenzial einzureichen kann deutet dies darauf hin. Auch Positionen übrigens, die von der SPD seit Jahren hinterfragt wurden.

Was sich ändert: Die vielleicht zu optimistischen Erwartungen der Verwaltung hinsichtlich Vermarktung des Gewerbegebiets A2 erfüllen sich nicht. Auch dies belastet den Haushalt erheblich. Unter diesen Erkenntnissen muss – auch wenn es eine Idee der SPD war – der Plan an der Marburg neu eingeschätzt werden.

Was sich ändert: Thema Forum: Nun, ist sogar eine zusätzliche Kürzung um hunderttausend Euro festgelegt. Der interessierte Bürger fragt sich: Was hat Forum in den Jahren von 2002 bis 2004 mit der insgesamt gut einen Million Euro mehr - verglichen zum heutigen Etat - gemacht? Und: wie soll Forum von heute auf morgen mit knapp 10% weniger auskommen? Aus einem von uns angestrebten Sinkflug ist ein Sturzflug geworden.

Ein extremes Beispiel, das bei den Beratungen für das Jahr 2006 und folgende keine Schule machen sollte.

Was sich ändert: Wenn Ausgaben reduziert, Leistungen und Standards überprüft werden, die Rücklage knapp wird, Kredite angesichts von knapp 50 Millionen Schulden vermieden werden müssen und auch Einnahmeverbesserungen – sicherlich als ultima ratio aber ehrlich sollten wir sein – in Betracht zu ziehen sind - heißt dies: die üppigen Jahre sind in Oelde endgültig Vergangenheit. Es wird keine Wunschzettel mehr geben. Wir werden uns auf das Wichtige und Nötige einstellen müssen.

Wir sind aber davon überzeugt, dass diese aus der Not geborene Zwangsgemeinschaft aller Fraktionen Wege finden wird, die gerecht, zukunftsorientiert und nachvollziehbar unseren Oelder Haushalt wieder fit macht.

Denn wie heißt es so schön: Erst wenn es nicht mehr anders geht, ja dann, dann geht es anders.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

### **Herr Knop für die FWG-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dass der Rat der Stadt Oelde erst am 13.6. den Haushaltsplan des laufenden Jahres verabschiedet, ist ungewöhnlich, diese späte Verabschiedung war aber notwendig aufgrund der schwierigen finanziellen Situation.

Die Fraktion der FWG hat sich in mehreren Beratungen und interfraktionellen Gesprächen intensiv mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans, des Finanzplans und des Investitionsprogramms auseinander gesetzt und dabei auch den Blick nach vorn, über dieses Haushaltsjahr hinaus, in die Zukunft gerichtet.

Der Haushalt 2005 ist **formal** ausgeglichen. Positiv sehen wir, dass keine neuen Schulden gemacht werden und dass zunächst durch Einsparungen, die Verschiebung von Investitionen und strukturelle Verbesserungen ein Ausgleich des Haushaltes erreicht wurde. Nur als letzte Möglichkeit werden wir einer Verbesserung der Einnahmesituation durch Abgaben- und Steuererhöhungen zustimmen.

Niedrige Steuersätze sind nach wie vor ein wichtiger Standortfaktor, den wir angesichts möglicher Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet an der A 2 nicht aufgeben sollten.

Es bleibt aber festzustellen, dass zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ein Betrag Höhe von mehr als 3 Mio. € notwendig war, der durch Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und durch die

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden musste. Dieses strukturelle Defizit kann sich die Stadt Oelde aber nicht dauerhaft leisten, weil dann schon nach sehr kurzer Zeit sämtliche finanziellen Reserven erschöpft wären und kein Handlungsspielraum für eine zukunftsfähige Gestaltung Oeldes übrig bliebe.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf macht in einigen Bereichen den Willen zu Einsparungen deutlich (z.B. ist der Betrag für Forum Oelde in diesem Jahr deutlich gekürzt worden), dennoch sind dies nur erste (zaghafte) Schritte, die städtischen Finanzen dauerhaft zu konsolidieren. Mittelfristig sind weitergehende Maßnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig.

Die FWG-Fraktion ist offen für alle Vorschläge, und wir werden auch selbst Vorschläge machen, die zur mittelfristigen Konsolidierung der städtischen Finanzen führen, denn seit Jahren haben wir diese immer wieder gefordert. Dabei müssen alle Bereiche auf den Prüfstand, auch wenn bestimmte Kürzungen nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern auf Zustimmung stoßen werden.

Der vorliegende Prüfbericht hat die Stärken der Stadt Oelde aufgezeigt, er macht aber auch deutlich, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und wo Einsparpotenziale vorhanden sind.

Wir werden intensiv über strukturelle Veränderungen (vor allem auch im Personalbereich) nachdenken, die zu Einsparungen und zu einer Steigerung der Effizienz führen. Dabei sollten wir verstärkt das Engagement der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Anreize herausfordern.

Ein weiterer wichtiger Bereich, mit dem wir uns intensiv auseinander setzen werden, ist der Bereich der städtischen Immobilien, die wir verstärkt unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten betrachten müssen.

Es ist aber wichtig, eine Balance herzustellen zwischen notwendigen Einsparungen und sinnvollen Ausgaben und Investitionen, denn sie sichern unsere Zukunft, wie Bürgermeister Predeick in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ganz richtig feststellt.

Die FWG unterstützt Investitionen in die „offene Ganztagschule“. Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen ist es notwendig, dass sich der Bereich der Schule diesen Veränderungen anpasst. Dabei setzen wir auf ein Konzept, dass die pädagogische Betreuung und Förderung in den Blickpunkt rückt.

Auch die finanzielle Unterstützung der kirchlichen Träger der Kindergärten werden wir neu regeln müssen. Neue Anforderungen, vor allem Angebote für Kinder unter drei Jahren, und die angespannte finanzielle Situation der Kirchen machen dies notwendig.

Investitionen in ein Energiekonzept halten wir für sinnvoll. Wir erwarten durch ein solches Konzept Aufschluss darüber, wie die Stadt Oelde deutliche Einsparungen im Energiebereich erzielen kann.

Investitionen in das interkommunale Gewerbegebiet „Marburg“ sieht die Fraktion angesichts der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für die Finanzierung des Autobahnanschlusses und der wirtschaftlichen Entwicklungen zunehmend kritisch, und wir erwarten von dem in Auftrag gegebenen Gutachten weitere Erkenntnisse.

Zusätzlich zu vorgesehenen Einsparungen und strukturellen Verbesserungen werden wir aber auch darüber entscheiden, in welchen Bereichen wir die Einnahmesituation verbessern können.

Die neu geschaffene Kommission für Finanzen, Gebühren und Zuschüsse halten wir für ein geeignetes Instrument, in der wir gemeinsam am „runden Tisch“ über zu treffende notwendige Einsparungen beraten und entscheiden können.

Dabei sollte es das Ziel aller Fraktionen sein, durch entsprechende Einsparungen und strukturelle Verbesserungen eine mittelfristige Konsolidierung der städtischen Finanzen zu erreichen.

Die dafür notwendigen Maßnahmen müssen wir in den kommenden Monaten und **im kommenden Jahr** konsequent in die Realität umsetzen.

Dabei müssen wir aber gemeinsam deutlich machen, was sich eine Stadt auf Dauer leisten kann.

Priorität haben bei den Beratungen und Entscheidungen für die FWG die Bereiche Familie, Jugend und Soziales und der Bereich der Schulen und Kindergärten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es in diesen Bereichen möglichst nicht zu Kürzungen kommen muss, denn wir sind der festen Überzeugung, dass diese Bereiche für eine zukunftsfähige Gestaltung Oeldes besonders wichtig sind. Wir haben die Ausrichtung Oeldes als familienfreundliche Stadt immer uneingeschränkt unterstützt und werden sie auch in Zukunft unterstützen.

Weiterhin wird sich die FWG dafür einsetzen, dass Erkenntnisse über die demographische Entwicklung stärker als bisher in die Überlegungen mit einfließen. Das gilt besonders bei der Entwicklung von neuen Baugebieten und die Realisierung Senioren gerechter Wohnkonzepte. Wir werden uns in den kommenden Jahren angesichts der immer größer werdenden Zahl älterer Menschen verstärkt damit beschäftigen müssen, welche Maßnahmen wir ergreifen können, damit der vorhandene Wohnraum auch in Zukunft sinnvoll genutzt werden kann.

Die Fraktion der FWG hat folgende Anträge in den Haushaltsplanentwurf 2005 eingebracht und dafür die Zustimmung der anderen Parteien erhalten.

1. Bereitstellung von zusätzlichen 4500 € für Sprachkurse für Migranten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Geld für diese Kurse sinnvoll ausgegeben wird, denn für eine Integration ist die Sprachkompetenz ganz entscheidend. Die Förderung muss möglichst früh beginnen, darf aber dann nicht im Schulalter aufhören, sondern es muss mit der Verwaltung ein Konzept erarbeitet werden, das eine Förderung vom Vorkindergartenalter bis zur weiterführenden Schule beinhaltet.

2. Die Bereitstellung von zusätzlichen 5450 € für die Arbeit der „Alten Post“.

Für das Geld sollen nach Auffassung der FWG Praktikanten eingestellt werden, die das Personal unterstützen. Das Angebot der „Alten Post“, die unserer Auffassung nach einen wichtigen Beitrag zur offenen Jugendarbeit leistet, kann so erweitert werden.

Für die weiteren Beratungen und Entscheidungen vertritt die FWG folgende Position:

**Einsparen, wo es möglich ist - Investieren, wo es sinnvoll ist !**

Diese Aufgaben können wir nur **gemeinsam** lösen.

Die Positionen und Forderungen der FWG werden im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2005, des Finanzplans, des Investitionsprogramms für die kommenden Jahre und des Stellenplans deutlich. Wir stimmen daher dem vorgelegten Entwurf zu. Verhalten optimistisch blicken wir in die Zukunft. Die FWG-Fraktion ist der Auffassung, dass Oelde einen zukunftsfähigen Weg einschlägt. Alle Parteien haben die Notwendigkeit zur Konsolidierung der Finanzen eingesehen und sind bereit, diese auch umzusetzen.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erstellung dieses umfangreichen Etatentwurfs mitgewirkt haben, besonders bei Herrn Jathe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Frau Wieschmann für die FDP-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Ratskolleginnen und Kollegen.

Endlich ist es geschafft!

Erst in einem zweiten Anlauf und nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen, liegt dieser Haushaltsplanentwurf des Jahres 2005 und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2004 bis 2008 zur endgültigen Verabschiedung vor.

Die genannten Gründe für die Verschiebung sind bekannt z.B. durch höhere Kosten für Hartz IV, in Steuerrückzahlungen um hier nur einige zu nennen. Die FDP-Fraktion ist allerdings der Ansicht, dass in diesem Bereich die Ausgaben, sowie die Einnahmeerwartungen zu optimistisch angesetzt und berechnet wurden.

Der neue Entwurf ist noch dramatischer, weil das strukturelle Defizit dadurch nun schon fast auf 5.000.000 Euro angestiegen ist. Gerade dieses sehr hohe strukturelle Defizit wird uns wohl noch sehr lange beschäftigen. Ein strukturelles Defizit besteht laut aktuellem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aber schon seit dem Jahre 2001. Das bedeutet, dass es auch seit dem bekannt ist.

Diese Tatsache hat in der FDP-Fraktion schon zu einiger Aufregung geführt, denn wir fragen uns natürlich wem war es damals so noch bekannt und warum ist der Rat nicht zum damaligen Zeitpunkt deutlich auf ein strukturelles Defizit hingewiesen worden. Mir war diese Tatsache in den letzten Jahren nicht klar, zumal es im Rat nicht thematisiert wurde und deshalb auch keine Konsequenzen gezogen werden konnten. Sicherlich wären einige Entscheidungen, die mit hohen Folgekosten verbunden sind, dann anders ausgefallen.

Der Haushalt ist zwar ausgeglichen, aber um in Zukunft auch wieder einen strukturell ausgeglichenen Etat zu haben, bedarf es noch eines gewaltigen Kraftaktes. Freude kann da nicht aufkommen, maximal eine gewisse Erleichterung, weil zunächst diese eine Kuh vom Eis ist. Das wir einmal in diese Lage kommen könnten, habe ich zwar im letzten Jahr schon angemahnt, das aber wurde von der Mehrheitsfraktion eher als Schwarzmalerei abgetan.

Der Ausgleich war schwierig, viele Maßnahmen auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte, wurden punktuell gestrichen oder verschoben um wenigstens die nötigsten auf den Weg zu bringen. Handlungsspielräume sind nicht mehr zu erkennen und die werden sicher für lange Zeit mehr als eingeschränkt bleiben.

Schon in diesem Jahr gibt es spürbar schmerzhaft Einschnitte, die sich vor allem im Bereich des Forums Oelde bemerkbar machen werden, weil hier nochmals eine deutliche Reduzierung der Zuschüsse von 100.000 Euro eingefordert wurden.

Wir haben schon in den letzten Jahren eine Kürzung der Zuschüsse gefordert und tragen diese auch mit. Trotzdem müssen wir aufpassen, dass die Attraktivität und das positive Erscheinungsbild nach außen nicht zu stark darunter leiden. Hier wird noch mehr bürgerliches Engagement gefragt sein um den Bereich Kultur und Park mit seinen Angeboten nicht langfristig ganz zugefährden.

Wir begrüßen, dass die einzigen noch geplanten Maßnahmen, der Straßenausbaubau im Ruthenfeld, die offenen Ganztagschulen und auch der Beginn des Projektes des Kreisverkehrs Lindenstraße, Ecke Warendorferstraße zur Anbindung an die an die Firma Haver & Boecker noch zeitnah verwirklicht werden können

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren

Die FDP-Fraktion wird diesem Etat zustimmen, weil wir dazu beitragen wollen, die Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu sichern. Dieses Ziel werden wir nur gemeinsam erreichen können. Gleichzeitig stellen wir aber klar, dass wir in Zukunft im Vorfeld mehr Offenheit und umfassende Information verlangen, die es uns ermöglichen Entscheidungen auf einer realistischen Basis zu fällen.

Wie soll es zukünftig weitergehen? Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel die Haushaltskonsolidierung mutig in Angriff zu nehmen. Es wird bei den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich in vielen Bereichen zu Protesten führen. Wir meinen jedoch das mit Hilfe aller, auch zukunftsfähige Lösungen möglich sein können. In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung nicht nur in unserer Stadt sehr verändert, zukünftig wird vor allem der demographische Faktor, sowie politische und gesellschaftliche Veränderungen Auswirkungen auch auf unsere Planungen haben müssen.

Ansätze wo Einsparungen möglich und die Einnahmesituation verbessert werden kann, finden wir auch im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt. Die FDP-Fraktion sieht Potenziale z. B. im Bereich der Mieten für städtische Einrichtungen, die zur Zeit in teuer angemieteten Räumen untergebracht sind und langfristig in frei werdende Städtische Immobilien umziehen könnten.

In einer Reduzierung der Kosten unserer Bäder, das bedeutet Schließung oder Verkauf des Stromberger Freibades im Jahr 2006, wir wissen das dies für die Stromberger sehr bedauerlich ist, aber hoher Personalbedarf, Energie und Unterhaltungskosten, aber auch drohende Reparaturen machen für uns diese Entscheidung unumgänglich.

Was das Freibad im Park betrifft, fordert die FDP-Fraktion nochmals schnellsten zu prüfen, ob eine wirtschaftliche Trennung von Park und Freibad sich nicht positiv zu Gunsten unseres Haushaltes auswirken kann.

Weiterhin fordern wir eine Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Stadt, um durch mögliche Umorganisationen eine Kostenreduzierung im Verwaltungshaushalt zu erreichen. Wir denken z.B. auch an die Stadtbücherei, die Musikschule und den Bereich Sport, den man dem Forum zuordnen könnte. Ein entsprechender Antrag besteht ja bereits Dieser Auftrag ist von der Verwaltung noch nicht weiter entwickelt worden, so dass hier Synergieeffekte frühestens im Jahr 2007 eintreten können.

Ich möchte hier noch einmal klar betonen, das es hier nicht darum geht hektisch und unter Druck Strukturen zu verändern sondern wir wollen, das alle Möglichkeiten Ausgaben zu reduzieren oder Einnahmen zu verbessern in Betracht gezogen werden müssen.

Selbstverständlich werden wir auch die Entwicklung der Kosten der Marburg sehr kritisch beobachten, denn auf Biegen und Brechen werden wir dieses Projekt nicht weiter forcieren.

Zum Schluss möchten wir noch einmal auf den Antrag der FDP-Fraktion verweisen die Gründung einer Bürgerstiftung in kommunaler Verwaltung zu prüfen .

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren  
Wir brauchen realistische, schnell umzusetzende Lösungen um ein drohendes Haushaltssicherungskonzept zu verhindern und um die Zukunftsentwicklung unserer Stadt nicht zu gefährden. Das ist eine sehr große Herausforderung an uns alle, die wir die Verantwortung übertragen bekommen haben. Es bietet uns aber Chancen uns wieder auf unsere eigenen Stärken zu besinnen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative dürfen zukünftig aber auch keine Schlagworte mehr sein, wenn es darum geht Wünschenswertes zu erhalten und zu pflegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Es gilt das gesprochene Wort.

**Frau Köß für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:**

- es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltsberatungen in Oelde waren in diesem Jahr wahrlich Beratungen der „Superlative“: Zunächst hatten wir die späteste Etateinbringung überhaupt. Dann sollten es die kürzesten Beratungen werden. Später wurde klar, dass es die Längsten würden und heute wissen wir, dass es nicht die Besten geworden sind.

Für Bündnis90/Die Grünen möchte ich deshalb nachfolgend Stellung zu diesem schwierigen Haushalt 2005 nehmen:

Vor der ersten Etatberatung im Februar stimmten alle Fraktionen zu, den Haushalt der Stadt Oelde im Laufe dieses Jahres und darüber hinaus einer eigentlich längst überfälligen gründlichen Aufgabenkritik zu unterziehen, mit dem Ziel, unsere Finanzen strukturell auf eine solide Basis zu stellen. Mit der Aussicht auf konstruktive Diskussionen, die Strukturen und das Leistungsspektrum unserer Stadt betreffend, wurde im Schnelldurchgang die Verabschiedung einer Konsensliste inklusive einiger weniger Änderungsanträge der Fraktionen beschlossen.

Positiv sehen wir hier, dass uns endlich auch die großen Fraktionen zugestimmt haben, in eine EDV-Software zu investieren, die kurzfristig eine Effizienzsteigerung der Arbeit im Bereich der Energieeinsparungen an den Schulen ermöglicht. In einem nächsten Schritt wird genau zu untersuchen sein, welche Möglichkeiten es für die ganze Stadt gibt, ihre derzeitige Energiesituation zu verbessern. Dazu dient ein Energiekonzept, welches die Basis für zukünftige Entscheidungen auf dem Gebiet der Energieversorgung ist. Von uns beantragte Mittel wurden hierfür zweckgebunden in den Haushalt eingestellt.

Gerne stimmen wir auch dem Antrag der Verwaltung zu, für das energieintensive Klärwerk in ein Energiesparkonzept zu investieren.

Die von Bündnis 90/Die Grünen insgesamt beantragten 12.000 € für die Erhöhung bzw. Neueinstellung uns wichtiger Positionen wurden hingegen abgelehnt. Hierzu gehören Anträge zur Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Frauen, Umwelt und Familie, zur Lokalen Agenda, Zuschüsse zum Familienpass, zum Schul-Projekt gegen sexuellen Missbrauch von Kindern“, sowie die uns nach wie vor wichtige und zudem noch haushaltsneutrale Abschaffung des diskriminierenden Sachleistungsprinzips für die gut 100 Asylbewerber, die hier bei uns in Oelde leben.

Des Weiteren kritisieren wir die unangemessen hohe Deckungsreserve von 75.000 € im Haushalt. Finanzpolitisch können wir diese Vorgehensweise nicht akzeptieren, unter anderem deshalb, weil der Rat kaum noch Mitsprachemöglichkeiten besitzt, wenn es um die nachträgliche Mittelverteilung geht. Abgelehnt wurde eine von uns beantragte Reduzierung der Deckungsreserve auf 25.000€.

Was uns besonders schwer zu denken gibt ist, dass im Zuge der weiteren Beratungen genau der Fall eingetreten ist, den wir befürchtet hatten:

Wie gesagt, waren schon im Februar zügig anzugehende Beratungen zur gründlichen Aufgabenkritik vieler kommunaler Bereiche angekündigt. Für diese Überlegungen müssten seitens der Verwaltung zunächst Datengrundlagen erarbeitet werden, bevor wir sie in den Fraktionen und den Ausschüssen seriös diskutieren können. Es handelt sich also bei diesem Vorhaben um einen Prozess.

Doch bevor dieser Prozess so richtig anfangen konnte, wurde aus verschiedenen Gründen im April die Notbremse für den Haushalt gezogen.

Den Vorschlag der Verwaltung, z.B. wichtige Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr anzugehen, haben wir mit großen Bedenken mitgetragen, besonders in Hinblick auf die uns entgehenden Energieeinsparungen und eines drohenden Sanierungsstaus.

Wir haben jedoch *auch* klargemacht, dass man mit uns weder den Rotstift nach dem Schneeballsystem ansetzen, noch, im Rahmen einer Hau-Ruck-Aktion, bestehenden und bewährten Strukturen den Boden unter den Füßen wegziehen kann.

Zu unserem großen Bedauern sahen und sehen das die übrigen Fraktionen offensichtlich nicht so.

Als erstes musste unser – zugegeben größter - Zuschussbetrieb, das FORUM Oelde starke Kürzungen hinnehmen. Der Tatsache, dass beim FORUM schon im ersten Beratungsdurchgang Anfang des Jahres 100.000 € eingespart wurden, so wie in den letzten beiden Jahren auch, wurde nicht hinreichend Rechnung getragen. Im vorliegenden endgültigen HH-Entwurf sollen es nun noch einmal 100.000 € sein.

In aller Eile wurde hierfür eine Spar-Vorschlagsliste für das FORUM entworfen.

Sie erinnern sich bestimmt, dass die SPD zu Jahresanfang eine Kürzung um weitere 30.000 € eingefordert hat. Die damalige Antwort seitens CDU und Verwaltung entsprach auch unserer Argumentation: Zusätzliche Kürzungen sind nicht möglich, da das FORUM weitere Mittel-Streichungen nicht überstehen kann.

Über die aktuelle Argumentation in CDU und Verwaltung können wir uns heute nur wundern, denn das nun eingeforderte Streichkonzert geht weit über die damaligen SPD Forderungen hinaus.

Unsere Position hierzu ist eindeutig:

Mit der beschlossenen Kürzung geht es an die Substanz des FORUMS Oelde: Die positive Außendarstellung Oeldes in der Region und die Innenwirkung, die uns Bürgern die wichtige Identifikation mit „unserer Stadt“ ermöglicht, nehmen großen Schaden.

Mit Umsetzung der „FORUM-Streichliste“ werden langfristige Realitäten geschaffen. Die nachhaltigen Effekte der mit viel Aufwand durchgezogenen Landesgartenschau würden verpuffen. Viel Geld wäre fehlinvestiert. In Anspruch genommene Fördergelder des Landes müssten möglicherweise zurückgezahlt werden.

Es macht einfach keinen Sinn, erst viel Geld in eine Zukunftsperspektive unserer Stadt (und als diese war die Landesgartenschau und die FORUM- Gründung gedacht) zu investieren und beim Aufkommen von Gegenwind gleich das komplette Konzept zu kippen. Wie glauben Sie, können Sie das unseren Bürgern vermitteln ?

So wie die anderen Arbeitsbereiche unserer Stadt, sollte natürlich auch das FORUM einer gründlichen Aufgabenkritik unterzogen werden. Die notwendigen Einsparungen, aber auch Qualitätssteigerungseffekte könnten auf Dauer z.B. durch Umstrukturierung, Aufgabenbündelung und Kompetenzerweiterung erreicht werden.

Wir werden deshalb im Zuge der Konsolidierungsgespräche der Verwaltung einen Auftrag zur Erstellung entsprechender Datengrundlagen erteilen.

Die Diskussion um das FORUM betrifft auch den Aspekt Nachhaltigkeit in Bezug auf die Lokale Agenda. Eine der wenigen Aktionen in Oelde, in der es gelang, viele Bürger zu motivieren, sich gemeinsam für unterschiedliche Projekte stark zu machen. Die Agenda-Entwicklung in Oelde ist nicht stehen geblieben, sie bedarf jedoch der weiteren finanziellen aber auch verstärkten politischen Förderung, zu der sich, nebenbei bemerkt, der Stadtrat offiziell bereit erklärt hat.

So hieß es im März 2001“...Wir in Oelde wollen die Lokale Agenda 21 auch in Zukunft unterstützen. Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung sollen zu einer Selbstverständlichkeit in der politischen Kultur unserer Stadt werden.“

Von dieser Selbstverständlichkeit würden wir uns durch die zu verabschiedende Streichliste Forum endgültig verabschieden. Für uns war und ist die Lokale Agenda 21 nach wie vor ein wichtiges Instrument, den Anforderungen einer globalisierten Welt auf lokaler Ebene entgegenzutreten.

Die nochmalige Reduzierung auf nunmehr verschwindend geringe 5000 € für den Agenda Prozess tragen wir nicht mit. Wir interpretieren diesen Vorgang als Indiz dafür, dass die Lokale Agenda in Oelde gegen die Wand gefahren werden soll.

Die notwendigen Strukturdiskussionen sollen zu wirklich nachhaltigen Einsparungen und effektiverem Einsatz der finanziellen Mittel der Stadt führen. In diesem Zusammenhang kommt der Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ eine besondere Bedeutung zu.

Um Arbeitsbereiche innerhalb unserer Verwaltung beurteilen und evtl. umstrukturieren zu können, brauchen wir Grundlagendaten, die für die NKF ohnehin benötigt werden. Hierzu gehören z.B. auch Produktkataloge mit Ziel- und Kennzahldefinitionen.

Leider hinken wir, was die Umsetzung dieser überaus sinnvollen Finanzreform anbelangt, etwas hinterher. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem letzten Bericht gefordert, dass ein konkreter Projektplan zügig in Angriff genommen werden soll.

**Konsequenz: Wir brauchen kurzfristig einen Sachstandsbericht zur NKF-Einführung, aus dem hervorgeht, welche Inhalte sinnvollerweise zunächst bearbeitet werden und welches Personal dafür abgestellt wird. Hierüber muss es eine Abstimmung mit der Politik geben, damit unsere Konsolidierungsdiskussionen zügig voranschreiten können.**

Die Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ wird einen weiteren positiven Effekt auf die Gestaltung unserer zukünftigen Haushalte haben:

Wir werden Risiken, die wir durch Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen eingehen, aufzeigen und bewerten müssen.

Für unseren Haushalt wäre schon heute das enorme Risiko, das wir durch die Beteiligung an der Marburg-GmbH haben, sichtbar. Die nur augenscheinliche (und trotzdem gern betonte) Haushalts-Unwirksamkeit bestünde dann ganz klar nur noch auf dem Papier.

Die Schlussfolgerungen aus dem nunmehr vorliegenden Gutachtens des Büros Herbstreit dürften sehr interessant werden.

Darauf aufbauend sehen wir unseren Antrag, die Auswirkungen der Risiken des Marburg-Projektes für unseren Kommunalhaushalt durch unsere Verwaltung eingehend prüfen zu lassen. Diesem Antrag hat der Rat ja bereits zugestimmt.

Wir sind überzeugt, dass die weitere Beteiligung unserer Stadt an der Gewerbegebiet Marburg - GmbH mit großen finanziellen Risiken verbunden ist, die sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegen. Eine kostendeckende Vermarktung der Marburg Gewerbeflächen ist aufgrund der Wettbewerbssituation –in der sich nicht zuletzt die Stadt Oelde selber mit ihrem Gewerbegebiet A2 befindet– nicht möglich.

Von einem sinnvollen Gebietsmanagement ganz zu schweigen, da hier die ökologische Beeinträchtigung und der Flächenfraß in der freien Landschaft sinnlos vorangetrieben wird. Wir sprechen uns nach wie vor entschieden gegen jegliche Bereitstellung von Geldern für das Projekt Marburg aus und fordern den sofortigen Ausstieg der Stadt Oelde aus der Marburg-GmbH.

Die vorgenannten Punkte bewertend, sehen wir eine Schiefelage, aufgrund derer wir, Bündnis90/Die Grünen, dem vorliegenden Haushalt 2005 sowie dem Investitions- und Stellenplan nicht zustimmen werden.

Wir hoffen, dass die weiteren Gespräche nicht in einen Kampf um die abnehmenden Ressourcen münden, der schnell zu Neid-Debatten, gemischt mit kurzatmigen Haushaltsberatungen, Sparzwängen und Schließungsängsten führt. Probleme müssen ressortübergreifend angesprochen werden und das gemeinsame Ziel muss immer die Entwicklung einer Perspektive für Oelde insgesamt sein.

Für die Diskussionen in Ausschüssen und Rat wünschen wir uns mehr Öffentlichkeit und damit Transparenz nach außen, um die demokratischen Strukturen in unserer Stadt zu stärken.

Die Politik muss die Bürger mehr an ihren Überlegungen teilhaben lassen, nur dadurch stärken wir bürgerschaftliches Engagement.

Bündnis90/Die Grünen werden auch weiterhin konstruktiv daran mitarbeiten, Oelde zukunftsfähig zu machen. Wir hoffen trotz vieler gegensätzlicher Meinungen auch künftig auf eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Vielen Dank.

### **Beschluss zur Haushaltssatzung 2005:**

Der Rat beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen, folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2005:

## **Haushaltssatzung**

### **der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 03.02.2004 (GV. NW. S. 96) hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>51.326.650 EUR</b>
in der Ausgabe auf	<b>51.326.650 EUR</b>

#### **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>10.714.240 EUR</b>
in der Ausgabe auf	<b>10.714.240 EUR</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **405.000 EUR**

festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 EUR**

festgesetzt.

**§ 5**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

**1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf** **175 v.H.**

**1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf** **340 v.H.**

**2. Gewerbesteuer** **390 v.H.**

**§ 6**

Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe.

KW Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle.

**§ 7****1. Deckungsfähigkeit gem. § 18 GemHVO**

Im Verwaltungshaushalt sind die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig.

Davon ausgenommen sind:

- Alle Haushaltstellen der Hauptgruppe 4 ( Personalausgaben)
- Die in Sammelnachweisen veranschlagten Ausgaben
- Ausgabehaushaltsstellen, die mit einem unechten Deckungsvermerk versehen sind (Zweckbindung durch Einnahmen) und
- Haushaltstellen mit einem abweichenden Deckungsvermerk.

Die Haushaltsstellen des Sammelnachweises 1 „Persönliche Ausgaben“ bilden einen geschlossenen Deckungsring.

Im Vermögenshaushalt gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Deckungsvermerken.

## 2. Zweckbindung von Einnahmen; Mehr- und Mindereinnahmen gem. § 17 GemHVO

Die Zweckbindung und die Verwendung von Mehreinnahmen bei den Einnahmeansätzen richtet sich nach Haushaltsplanvermerken.

### **Beschluss zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2004-2008:**

Der Rat beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen, das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

## **FINANZPLAN und INVESTITIONSPROGRAMM der Stadt Oelde für die Jahre 2004 - 2008**

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 03.02.2004 (GV. NW. S. 96) hat der Rat der Stadt Oelde am

**1. das INVESTITIONSPROGRAMM** für die Jahre 2004 - 2008 als Grundlage für die Finanzplanung beschlossen.

Es ist mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

Haushaltsjahr 2004	<b>10.399.000</b> EUR
Haushaltsjahr 2005	<b>4.656.200</b> EUR
Haushaltsjahr 2006	<b>5.695.000</b> EUR
Haushaltsjahr 2007	<b>5.043.000</b> EUR
Haushaltsjahr 2008	<b>3.917.900</b> EUR

**2. den Finanzplan** für die Jahre 2004 – 2008 mit nachstehenden Summen zur Kenntnis genommen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsjahr 2004	<b>66.302.186</b> EUR	<b>66.302.186</b> EUR
Haushaltsjahr 2005	<b>62.040.890</b> EUR	<b>62.040.890</b> EUR
Haushaltsjahr 2006	<b>56.427.040</b> EUR	<b>58.663.310</b> EUR
Haushaltsjahr 2007	<b>55.245.400</b> EUR	<b>57.194.200</b> EUR
Haushaltsjahr 2008	<b>57.912.170</b> EUR	<b>57.912.170</b> EUR

## 6. Fortschreibung Wirtschaftsplanentwurf 2005 Vorlage: B 2005/EBF/0558

Herr Ludger Junkerkalefeld berichtet:

Die Finanz- und Gebührenkommission hat am 11.05.2005 beschlossen, dass FORUM Oelde weitere 100.000,00 € gegenüber dem Wirtschaftsplanentwurf 2005 (Verlustabdeckung: 1.130.000,00) einzusparen hat. Die folgende Liste wurde daraufhin erarbeitet.

1.	Parkpflege Aufgabe Bredengärten	25.000,00 €
2.	Veranstaltungsbereich Feuerwerk Parkfest Herbst	22.000,00 €
3.	Zahlung an WBO	10.000,00 €
4.	Marketing	10.000,00 €
5.	Lokale Agenda	5.000,00 €
6.	Vermögensplan	10.000,00 €
7.	Entnahme Festgeld	18.000,00 €
		<b>100.000,00 €</b>

Der aktualisierte Wirtschaftsplanentwurf 2005 ist als Anlage beigefügt.

Herr Bürgermeister Predeick weist auf die Existenzfähigkeit von Forum Oelde hin. Er betont, dass weiterhin ein qualitativ hochwertiger Park bestehen bleibe, welcher nach außen wirksamer Zukunft bedacht sei.

Herr Voelker, Vorsitzender des Werksausschusses, bittet um eine redaktionelle Änderung der vorgenannten Liste. Die Reduzierung der Kosten der Parkpflege unter Punkt 1. habe nicht die vollständige Aufgabe der Bredengärten zur Folge, sondern eine Reduzierung der gesamten Parkpflege. Diese Änderung wurde bereits im Fachausschuss besprochen und vorgenommen. Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt dazu, dass die Änderung bereits berücksichtigt wurde, jedoch nur aufgrund der Zeitnähe der beiden Sitzungen (Werksausschuss und Rat) und der Ladungsfrist ungeändert versandt wurde.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen den aktualisierten Wirtschaftsplanentwurf 2005 in der vorgelegten Fassung.

**7. Jahresabschluss 2004**  
**Vorlage: B 2005/EBF/0557**

Herr Ludger Junkerkalefeld berichtet:

Der Jahresabschluss 2004 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Werkleitung schlägt vor den Jahresverlust 2004 wie folgt auszugleichen:

a)	in Höhe des von der Stadt Oelde im Jahr 2004 gezahlten Betrages (allgemeine Verlustabdeckung)	1.275.134,72 €
b)	in Höhe des von der Stadt Oelde im Jahr 2004 gezahlten Betrages (Abschreibungen)	81.851,62 €
c)	in Höhe des von der Stadt Oelde im Jahr 2004 gezahlten Betrages (Lokale Agenda)	10.532,69 €
d)	In Höhe der Abschreibungen	1.029.708,00 €
d)	in Höhe der Zuweisungen „REGIONALE“	100.500,00 €
e)	In Höhe der Zuweisungen „Ab in die Mitte“	30.000,00 €
		<b>2.527.727,03 €</b>

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Stadt Oelde stellt einstimmig gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW den Jahresabschluss 2004 (bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2004, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 und den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2004) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 fest.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 11.892.149,47 €

Die Erfolgsrechnung schließt mit Erträgen von 896.213,65 €  
Aufwendungen von -3.423.940,68 €

und einem Jahresverlust von -2.527.727,03 €

- b) Der Jahresverlust 2004 wird wie folgt ausgeglichen:  
 Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage 2.527.727,03 €

**8. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**  
**Vorlage: B 2005/400/0524**

Der Schulträger kann zur Finanzierung der „Offenen Ganztagschule“ von den Eltern einen monatlichen Beitrag bis maximal 100,- €/Kind erheben.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner letzten Sitzung folgende Elternbeiträge festgelegt:

	<b>Bruttojahreseinkommen</b>	<b>1. Kind</b>	<b>jedes weitere Kind</b>
<b>Stufe 1</b>	bis 12.271,- €	10,- €	5,- €
<b>Stufe 2</b>	bis 24.542,- €	30,- €	15,- €
<b>Stufe 3</b>	bis 36.813,- €	60,- €	30,- €
<b>Stufe 4</b>	bis 49.084,- €	90,- €	45,- €
<b>Stufe 5</b>	über 49.084,- €	100,- €	50,- €

Der reduzierte Geschwisterbeitrag gilt für alle weiteren Kinder, die ebenfalls die Offene Ganztagschule oder einen Kindergarten besuchen.

Für die Erhebung der Elternbeiträge ist eine Satzung zu erlassen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Satzung:

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, 2005 S. 15) hat der Rat der Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Offene Ganztagschule im Primarbereich**

- (1) Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen sowie in den Schulferien und an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) ergänzende Betreuungsangebote.
- (2) Die ergänzenden Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kooperationspartner und dem Schulträger.

## § 2

### Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe

- (1) Die Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten hat schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.04. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.
- (3) Es sind 12 Beiträge für ein Schuljahr zu entrichten.
- (4) Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zu- und Wegzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe etc.) möglich.
- (5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden Schulleitungen, Kooperationspartner und Schulträger gemeinsam

## § 3

### Elternbeiträge

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten.
- (2) Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten werden die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in der jeweils geltenden Fassung analog angewandt.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Beitrag monatlich</u>	<u>Beitrag monatlich für Geschwisterkinder</u>
bis 12.271 €	10,- €	5,- €
bis 24.542 €	30,- €	15,- €
bis 36.813 €	60,- €	30,- €
bis 49.084,- €	90,- €	45,- €
über 49.084 €	100,- €	50,- €

- (4) Die Erziehungsberechtigten haben bei Aufnahme und danach auf Verlangen dem Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde die Höhe Ihres Einkommens nachzuweisen.
- (5) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung durch den Fachdienst Jugendamt neu festgesetzt.
- (6) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (7) Unrichtige oder unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.
- (8) Im Falle einer unterjährigen An- und Abmeldung ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch stets für den vollen angefangenen Monat.
- (9) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) oder aus anderen Gründen nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages.

#### **§ 4**

##### **Ermäßigungen**

- (1) Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagschule, gilt ab dem 2. Kind der Geschwisterbeitrag.  
Besucht neben dem Kind in der Offenen Ganztagschule ein Geschwisterkind einen Kindergarten, gilt ab dem 1. Kind in der Offenen Ganztagschule der Geschwisterbeitrag. Der Kindergartenbeitrag bleibt hiervon unberührt.
- (2) Ermäßigungen werden nur auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen gewährt. Der Antrag ist schriftlich beim Fachdienst Jugendamt zu stellen. Die bewilligten Ermäßigungen werden ab Antragstellung wirksam.
- (3) Die Ermäßigung erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Ermäßigungsgrund wegfällt, spätestens am Ende des Schuljahres.
- (4) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, den Wegfall des Ermäßigungsgrundes dem Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 5**

##### **Fälligkeit der Elternbeiträge**

- (1) Die Elternbeiträge nach dieser Satzung werden vom Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum 15. jeden Monats im Voraus fällig.
- (2) Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Oelde unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzahlen zu überweisen.

- (3) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **9. Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2005/430/0537/1**

Die derzeitige Gebührenhöhe von 1,60 € je Teilnehmer und Unterrichtsstunde bedingt, dass bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen je Kurs lediglich die Honorarkosten des Dozenten gedeckt werden, weitere ca. 22 € je Unterrichtseinheit sind bei dieser Teilnehmerzahl zusätzlich durch die Städte Oelde bzw. Ennigerloh zu subventionieren. Auch unter Zugrundelegung von durchschnittlich 12 Teilnehmern je Kurs verringert sich der städtische Zuschussbedarf bei der bisherigen Gebührensituation nur geringfügig. Derzeit sind alle kommunalen Haushalte besonderen finanziellen Belastungen unterworfen, die eine Überprüfung der Ausgaben auf Notwendigkeit, auf Standards sowie auf Einnahme- und Kostenstrukturen erfordern. Die Überprüfung hat ergeben, dass der derzeitige Kostendeckungsgrad, der durch die Gebühreneinnahmen erzielt wird, als unzureichend erachtet wird. Andererseits sollen im Interesse eines attraktiven, zahlreich nachgefragten Erwachsenenbildungsangebotes die Kursgebühren für die Bürger finanzierbar bleiben, so dass bereits aus diesem Gesichtspunkt eine Vollkostendeckung nicht sachgerecht wäre.

Ziel ist jedoch eine künftige Vermeidung des weiteren Anstiegs des städtischen Gesamtzuschussbedarfes an die VHS; möglichst soll der Zuschussbedarf wieder auf den Stand früherer Jahre (2003 und früher) zurückgeführt werden.

Deshalb wird folgende Gebührenerhöhung vorgeschlagen:

- ab Programmjahr 2005/2006 eine Erhöhung um 0,20 EUR von 1,60 EUR pro Unterrichtsstunde auf 1,80 EUR

Diese Gebührenerhöhung würde bewirken, dass die Gesamtbelastung der Kursteilnehmer bei einem Kurs mit 6 Doppelstunden sich beispielhaft um 2,40 € erhöhen würde, eine aus Sicht der Verwaltung noch verträgliche Mehrbelastung.

Stabile Teilnehmerzahlen vorausgesetzt, werden damit Mehreinnahmen in Höhe von je EUR 17.000,- pro Jahr erwartet. Darüber hinaus ist die Leitung der VHS darum bemüht, weitere Ausgabenreduzierungen zu realisieren und Einnahmeverbesserungen durch ein attraktives hochwertiges Kursangebot, aktive Kursvermarktung und Erschließung weiterer Einnahmepotenziale, z.B. durch Realisierung von Fördermöglichkeiten, Kooperationen usw., zu realisieren.

Diese Gebührenerhöhung wurde nach intensiver Diskussion mehrheitlich durch den gemeinsamen Volkshochschulausschuss der Städte Oelde und Ennigerloh in der Sitzung vom 12.05.2005 beschlossen. Eine ursprünglich von der Verwaltung zur Entscheidung gestellte zweistufige Gebührenerhöhung wird zurückgestellt, um die Möglichkeit zu schaffen, die Auswirkungen der Gebührenerhöhung zu überprüfen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, folgende überarbeitete Satzung:

**5. Änderungssatzung  
vom            zur Gebührenordnung  
für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 21.07.1976 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV. NRW. S. 228) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:

**Art. 1:**

§ 2 der Gebührenordnung erhält vom 01.08.2005 (Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2005/06) folgende Fassung:

§ 2    Höhe der  
      Teilnehmergebühren

- |     |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (1) | Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 1,80 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). |
| (2) | unverändert                                                                                                                                                                                                                      |
| (3) | entfällt                                                                                                                                                                                                                         |
| (4) | unverändert                                                                                                                                                                                                                      |
| (5) | unverändert                                                                                                                                                                                                                      |

**Art. 2:**

Inkrafttreten                            Artikel 1 tritt am 1. August 2005 in Kraft.

**10.    Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde  
      Vorlage: B 2005/500/0516**

Die neuesten Änderungen in der Sozialgesetzgebung erfordern die Anpassung der **Fördervoraussetzungen** für den Familienpass (durch Fettdruck hervorgehoben).

Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Fördervoraussetzungen des Oelder Familienpasses an die Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vor. Damit sind die Voraussetzungen für den Personenkreis, die den Familienpass und die Rundfunkgebührenbefreiung beantragen können,

identisch. Das hat ganz praktische Vorteile hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens durch die MitarbeiterInnen im Bürgerbüro. Die bisher im Bürgerbüro vorzunehmende Einkommens- und Vermögensberechnung findet durch die Leistungssachbearbeiter der jeweiligen Behörde statt.

In den Fällen der Ziffer 1-4 und 9 des Katalogs der Leistungsberechtigten (Ziffer 1-10) wird der Leistungsbescheid durch die Sachbearbeiter im Fachdienst Soziales, Familien und Senioren in der Stadt Oelde und im übrigen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Kreis Warendorf und dem Versorgungsamt erteilt. Der Antragsteller hat im Bürgerbüro die Voraussetzungen zur Förderung durch die Vorlage des Originalbescheides oder einer beglaubigten Kopie nachzuweisen. Zur Zeit schätzt die Verwaltung die Zahl der Empfänger nach dem aufgeführten Leistungsberechtigten-Katalog wie folgt ein:

Ziffer 2	rd. 90-100 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 3	rd. 700 – 800 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 4	rd. 100 Personen
Ziffer 1 und 5-10	rd. 100 Personen

Der berechnete Personenkreis wird nahezu identisch sein.

Mehrausgaben werden nicht erwartet. Die Kosten für das Mittagessen im Rahmen der Offenen Ganztagschule können durch Einsparungen bei den Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad sowie durch die Klarstellung bei den Klassenfahrten kompensiert werden.

Beim **Leistungskatalog** schlägt die Verwaltung 3 Änderungen vor (im Beschlussvorschlag durch Fettdruck hervorgehoben).

- Die 50 % Ermäßigung auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad entfällt. Statt dessen wird vorgeschlagen, auf jede Geldwertkarte einen Nachlass von 5,00 € zu gewähren. Dieses ist ein Vorschlag der Finanzkommission im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche.
- Aus Klarstellungsgründen ist die Ermäßigung für die Klassenfahrten neu formuliert worden.
- Neu hinzugekommen ist die Ermäßigung für das Essensgeld für die offene Ganztagschule.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, folgende Änderungen für den Familienpass:

#### I. Personenkreis und Förderungsvoraussetzungen

Den Familienpass erhalten Familien, **natürliche Personen und deren Ehegatten**, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und die

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) **oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes**,
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 **ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches**,
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
5. **nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**,
6. **Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes**,
7. **a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung**,

b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,

8. **behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können,**
9. **Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften**  
oder
10. **Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird, sind.**

Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Er gilt für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. **Der Antragsteller hat die Voraussetzungen durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.**

Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verliert der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

## **II. Leistungskatalog**

Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde  
*(Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)*
- Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)
- Benutzerausweis der städt. Bücherei
- Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
- Eigenanteil der Schulbücher
- **Eigenanteil auf die von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule (Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschule, Gymnasium und berufsbildende Schule) genehmigten und als Schulveranstaltung durchgeführten mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 €**
- **Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschule**
- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
- Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1
- Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
- Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage

Auf die Gebühren der Musikschule Warendorf wird ein Nachlass von 33 1/3 % gewährt.

**Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.**

### **III. Inkrafttreten**

Die Richtlinien für den Familienpass treten ab 1.7.2005 in Kraft.

- 11. Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Oelde für die Zeiträume vom Jahr 2005 bis einschl. 2009, vom Jahr 2010 bis einschl. 2017 und ab dem Jahr 2017  
Vorlage: B 2005/661/0550**

Herr Hochstetter berichtet:

In Abständen von 5 Jahren ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Oelde fortzuschreiben, mit den zuständigen Behörden abzustimmen (Kreis Warendorf, StUA Münster), vom Rat beschließen zu lassen und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorzulegen.

Das „ABK“ ist in 4 Teile gegliedert:

- Teil A:           Bereits durchgeführte Maßnahmen
- Teil B:           Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt und Gründe dafür
- Teil C:           Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind
- Teil D:           Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Maßnahmen nach der zeitlichen Abfolge

Der schriftliche Teil des ABK ist als Anlage beigefügt.

Herr Rodriguez fragt an, aus welchem Grund die Investitionen zum Gewerbegebiet „Sudbergweg“ im Abwasserbeseitigungskonzept nicht aufgeführt werden. Herr Hochstetter erklärt, dass bereits alle Investitionen zum genannten Gewerbegebiet für die nächsten 5 Jahre getätigt worden und deshalb im Abwasserbeseitigungskonzept nicht aufgeführt seien.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

- 12. Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- u. Wirtschaftsführung der Stadt Oelde für die Jahre 2000 bis 2003  
Vorlage: B 2005/014/0526**

Herr Bürgermeister Predeick gibt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn Bäumker, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, ab.

Herr Bäumker berichtet:

Die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land NRW mit dem Sitz in Herne hat in der Zeit vom 14.10.2004 – 18.11.2004 eine überörtliche Prüfung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Jahre 2000 – 2003 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erörtert. Zum Entwurf des Berichtes wurde dem Bürgermeister Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Dieses geschah mit Schreiben vom 14.01.2005. Die Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung fand am 25.01.2005 im großen Ratssaal statt. Mit der Unterzeichnung des Ergebnisprotokolls der Schlussbesprechung durch den Präsidenten der GPA, Herr Rainer Beutel, und den Bürgermeister der Stadt Oelde, Herrn Helmut Predeick, ist das Prüfungsverfahren abgeschlossen. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen unterliegt dem Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde in eigener Kompetenz.

Die Ergebnisse in der Zusammenfassung sind als Anlage beigelegt.

Gemäss § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.04.2005 eingehend diskutiert und abschließend zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Oelde für die Jahre 2000 bis 2003 zur Kenntnis.

### **13. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden Vorlage: B 2005/330/0533**

Nach der am 01. Oktober 2004 in Kraft getretenen Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO) vom 10.07.2004 (GV. NRW S. 383) sind die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet, die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheides durch Satzung zu regeln.

Die BürgerentscheidDVO vom 10.07.2004 legt Mindeststandards für die Durchführung eines Bürgerentscheides fest:

1. Die Stimmberechtigten sind durch eine Abstimmungsbenachrichtigung über den Tag des Bürgerentscheids, dessen Gegenstand und die Regeln für deren Teilnahme an der Abstimmung zu unterrichten. (§ 3 BürgerentscheidDVO)
2. Zeitgleich mit der Abstimmungsbenachrichtigung sind die Stimmberechtigten über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen zu informieren. (§ 4 BürgerentscheidDVO)
3. Die Stimme kann an der Abstimmurne oder durch Brief abgegeben werden. Die Satzung kann regeln, dass die Abstimmung ausschließlich durch Brief erfolgt. (§ 5 BürgerentscheidDVO)

Die Satzung der Stadt Oelde zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 24.06.1998 enthält insbesondere keine Regelung zur Information der Stimmberechtigten gem. § 4 der BürgerentscheidDVO und ist an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Die Geschäftsstellen der drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben zwei Mustersatzungen erarbeitet, die mit dem Innenministerium NRW abgestimmt wurden. Es handelt sich einmal um eine Mustersatzung, die eine Stimmabgabe in Wahllokalen kombiniert mit der Stimmabgabe per Brief vorsieht. Die Alternative betrifft die Durchführung des Bürgerentscheids ausschließlich in Form der Stimmabgabe per Brief.

Der erarbeitete Neufassungsentwurf entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung, die eine Stimmabgabe im Wahllokal mit der Möglichkeit zur Briefwahl vorsieht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die nachstehende Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden:

## **Satzung der Stadt Oelde für die Durchführung von Bürgerentscheiden**

**vom XX.XX.2005**  
(Datum der Bekanntmachung)

### **Inhaltsübersicht**

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- § 4 Abstimmberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung
- § 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmenzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung
- § 18 Inkrafttreten

## **Präambel**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV. NRW. S. 383) hat der Rat der Stadt Oelde am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Oelde (Abstimmungsgebiet).

### **§ 2 Zuständigkeiten**

- (1) Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (3) Der Bürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstands und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

### **§ 3 Stimmbezirke und Briefstimmbezirke**

- (1) Der Bürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke und Briefstimmbezirke ein.
- (2) Wird der Bürgerentscheid im Verbund mit einer Wahl durchgeführt, entspricht die Einteilung der Stimmbezirke und Briefstimmbezirke für den Bürgerentscheid der Wahlbezirkseinteilung.

### **§ 4 Abstimmberechtigung**

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes zur Wahl des Rates der Stadt Oelde wahlberechtigt ist.

## **§ 5 Stimmschein**

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
- (2) Ein Abstimmberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein.

## **§ 6 Abstimmungsverzeichnis**

- (1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Der Bürger kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.
- (3) Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.
- (4) Das Abstimmungsverzeichnis wird an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tage vor dem Bürgerentscheid gem. § 10 Abs. 4 KWahlG i.V.m. § 15 KWahlO zur Einsicht bereitgehalten.

## **§ 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung**

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
  1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
  2. den Stimmbezirk und den Stimmraum,
  3. ein Abstimmungsheft / Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung
  4. die Nummer, unter der der Abstimmungsrechte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
  5. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an dem Bürgerentscheid teilgenommen werden kann,
  6. die Belehrung, dass diese Benachrichtigung einen Stimmschein nicht ersetzt und daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmraum berechtigt,
  7. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.
- (3) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
  1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage;
  2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt.
  3. dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

## **§ 8**

### **Abstimmungsheft/Informationsblatt**

- (1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Oelde zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss.
- (2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält
1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief
  2. Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
  3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
  4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
  5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.
- (4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Oelde veröffentlicht.

## **§ 9**

### **Tag des Bürgerentscheids**

- (1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt.
- (2) Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

## **§ 10**

### **Stimmzettel**

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig.

## **§ 11 Öffentlichkeit**

- (1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Stimmbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.
- (3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.
- (4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

## **§ 12 Stimmabgabe**

- (1) Der Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme an der Abstimmungsurne oder per Brief geheim ab.
- (2) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.
- (3) Im Fall der Abstimmung an der Abstimmungsurne faltet der Abstimmende daraufhin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmungsurne.
- (4) Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer nach § 32 Abs. 6 KWahlO angefertigten Stimmzettelschablone bedienen.
- (5) Bei der Stimmabgabe per Brief hat der Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag
  - a) seinen Stimmschein,
  - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettel
 so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 18 Uhr bei ihm eingeht.
- (6) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (§ 11 Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

## **§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief**

- (1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Fall der Gültigkeit der

Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne.

- (2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn
1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
  2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
  3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
  4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
  5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
  6. der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
  7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
  8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

- (3) Die Feststellung des Briefabstimmergebnisses im Stimmbezirk obliegt dem jeweiligen Briefabstimmungs Vorstand.

- (4) Die Stimme eines Abstimmberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

## **§ 14 Stimmzählung**

- (1) Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungs Vorstand.
- (2) Bei der Stimmzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Abstimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungs Vorstand.

## **§ 15 Ungültige Stimmen**

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

## **§ 16 Feststellung des Ergebnisses**

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.
- (2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde sofern diese Mehrheit das in § 26 Abs. 7 GO geforderte Zustimmungsquorum erreicht hat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- (3) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

## **§ 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung**

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW., S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2004 (GV.NRW., S. 231) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 11, 12 Abs. 1, 2 und 4, 13 bis 18, 19, 20 bis 22, 32 Abs. 6, 33 bis 60, 63, 81 bis 83.

## **§ 18 Inkrafttreten**

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oelde für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 24.06.1998 außer Kraft.

### **14. Ortsentwicklungsplan Stromberg Vorlage: B 2005/610/0485**

#### **Anlass und Zielsetzung**

Stromberg ist seit seiner Eingemeindung im Jahr 1975 der zweitgrößte von vier Ortsteilen der Stadt Oelde. Von den insgesamt rund 30.000 Einwohnern der Stadt Oelde leben ca. 4.500 in Stromberg. Die Besonderheiten des Stadtteils liegen in seiner erlebbaren Historie und seiner eindrücklich bewegten Landschaft: Auf dem prägnanten Bergrücken, dem Burgberg, liegt die Höhenburg Stromberg und die mächtige Kreuzkirche, die bereits seit über 800 Jahren bedeutender Wallfahrtsort ist. Die besonders günstigen klimatischen Bedingungen zeichnen Stromberg zudem als Erholungsort aus, der seinen Besuchern in der intakten Münsterländer Landschaft attraktive Erholungsmöglichkeiten bietet. Analog zu der florierenden gesamtstädtischen Entwicklung Oeldes besteht in Stromberg eine stabile Nachfrage nach Wohnland- und Gewerbeflächen. Die Flächenangebote Strombergs bieten hier insbesondere im Westen und Südwesten Perspektiven für bauliche Erweiterungen, die das künftige Gesicht der Ortslage sukzessive verändern werden.

Stromberg hat in der Vergangenheit seine Potentiale zur Verschönerung des Ortsbildes intensivgenutzt: 1983 wurden diese Bemühungen mit der Auszeichnung „Bundes-Golddorf“ im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gewürdigt. Außerdem wurde ein „Farbgutachten zur Fassadengestaltung am Marktplatz“ erstellt. 2002 mündeten die Verschönerungsbestrebungen in die - leider erfolglose - Bewerbung um das Zertifikat „Ort mit historischem Ortskern“.

Anknüpfend an diese Entwicklungen und an die nachhaltigen Erfolge der Landesgartenschau in Oelde sollen der Ortsgestaltung und der touristischen Entwicklung in Stromberg nun neuer Schwung verliehen werden.

Stromberg sieht im Zusammenspiel mit Oelde die Chance, seine Strahlkraft als Wallfahrts- und

Erholungsort zu steigern, touristische Potentiale verstärkt zu erschließen und zudem seine Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort zukunftsweisend auszubauen. Die besondere Herausforderung des Entwicklungsprozesses liegt darin, die wertvollen, identitätsprägenden Strukturen des Stadtteils nachhaltig zu stärken und die geplanten Siedlungserweiterungen harmonisch ins Ortsbild zu integrieren.

Um ein qualitätsvolles und nachhaltiges Wachstum des Ortsteiles zu gewährleisten, hat die Stadt Oelde das Büro Heimer + Herbstreit Umweltplanung mit der Erstellung eines Entwicklungsplanes beauftragt. In ihm sollen alle Einzelplanungen in ein Gesamtkonzept gestellt werden. Die vielfältigen Aktivitäten und Entwicklungsoptionen Strombergs werden zu übergeordneten Leitlinien gebündelt und in umsetzungsorientierte Maßnahmen überführt. Der örtliche Entwicklungsplan entwirft Qualitätsziele für geplante Entwicklungen sowie zur Optimierung des Bestandes. Er stellt somit den künftigen Handlungsrahmen dar. Die aktuellen, mittel- und langfristigen Aufgaben der Siedlungs- und Freiraumplanung Strombergs werden in einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess eingebunden.

### **Vorgehen**

Der Ortsentwicklungsplan baut auf das intensive Zusammenwirken von Stadt, Forum Oelde und den Vereinen und Bürgern in Stromberg auf. In einem bürgerschaftlich orientierten Prozess sollen die weitreichenden Impulse der Landesgartenschau Oelde im Jahre 2001 in die Ortsteile getragen werden. In einem ersten Schritt wurden die wesentlichen Multiplikatoren der Stromberger Bürgerschaft, der Oelder Stadtverwaltung sowie des Forums Oelde schriftlich zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Ortsentwicklung befragt. Auf Basis dieser Befragung, einer Geländebegehung mit Vertretern der Stadt und des Ortsteils sowie auf Grundlage gutachterlicher Analysen wurden mögliche Entwicklungsrichtungen, Maßnahmen und Projekte in einem ersten Workshop - am 2.7.2004 - beraten. In Abstimmung mit der Stadt Oelde wurden die im Workshop entwickelten Maßnahmen mit Umsetzungsprioritäten versehen („kurzfristige Umsetzung“, „mittelfristige Umsetzung“, „langfristige Umsetzung“ sowie „nachrangig“) und Umsetzungsbedingungen benannt. Darüber hinaus wurden bereits erste Partner für die Realisierung der Projekte als Grundlage weiterführender Gespräche formuliert. In einem zweiten Schritt wurde dieses Teilergebnis durch die Gutachter zu konkreten Planungshinweisen und Projektvorschlägen verdichtet und in einem zweiten Workshop – am 12.11.2004 - den Vertretern Strombergs, des Forums Oelde und der Stadt Oelde zur Diskussion gestellt.

Im Ergebnis liegt nun der Ortsentwicklungsplan Oelde vor, der zwischenzeitlich in den Vereinen, im Bezirksausschuss Stromberg sowie im Haupt- und Finanzausschuss zur Umsetzung vorbereitet wurde. Am Ende dieses Prozesses soll der Ortsentwicklungsplan durch Beschlüsse der Stromberger Vereine und des Rates der Stadt Oelde als verbindlicher Handlungsleitfaden für den initiierten Entwicklungsprozess verabschiedet werden.

Eine erneute Vorstellung der Dokumentation des Ortsentwicklungsplanes wurde in der Sitzung nicht mehr gewünscht. Die Dokumentation des Ortsentwicklungsplanes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hochstetter berichtet, dass bereits Arbeitskreise zur weiteren Vorgehensweise des Ortsentwicklungsplanes gebildet wurden. Seitens der Verwaltung wurden entsandt: Frau Söker für den Bereich Planung, Herr Rettig für den Bereich Kultur und Frau Gröver für den Bereich Soziales. Die Mitarbeiter sollen in den Arbeitskreisen eine organisatorische Unterstützung, nicht aber die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Termine leisten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den Ortsentwicklungsplan Stromberg und das in ihm vorgesehene Vorgehen zur weiteren Umsetzung.

**15. Endausbau der "Aenne-Brauksiepe-Straße" und der "Käthe-Kollwitz-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 71 "Am Ruthenfeld" und die endgültige Herstellung des östlichen Gehweges der "Raiffeisenstraße" in Oelde  
Vorlage: B 2005/661/0554**

Herr Hochstetter berichtet:

Die Bürgerinformation für die Anwohner der „Aenne-Brauksiepe-Straße“, „Käthe-Kollwitz-Straße“ und „Raiffeisenstraße“ fand am 01.06.2005 statt. Alle Bürgerwünsche konnten berücksichtigt werden, insbesondere die Einrichtung einer „Tempo 30“-Zone. Herr Hochstetter stellt den weiteren Verfahrensablauf dar. Der Baubeginn ist für den 10.10.2005 geplant.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die endgültige Herstellung der „Aenne-Brauksiepe-Straße“ und der Käthe-Kollwitz-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 71 „Am Ruthenfeld“ und des östlichen Gehweges der „Raiffeisenstraße“ in Oelde wie von der Verwaltung vorgetragen.

**16. Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2005/BM/0571**

Herr Hochstetter verlässt zu den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Die Amtszeit des Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter endet am 26.10.2005. Die Fraktionen stimmen darin überein, von einer Wiederwahl des Stelleninhabers abzusehen, da dieser altersbedingt nur noch für 11 Monate zur Verfügung stehen könnte.

Die anstehenden Aufgaben, z.B. im Bereich der künftigen Stadtentwicklung unter der besondern Berücksichtigung demographischer Gesichtspunkte, erfordern langfristig ausgerichtete konzeptionelle Planungen zur Vorbereitung richtungsweisender Entscheidungen. Ziel ist es daher, die Stelle der/des Technischen Beigeordneten schon jetzt mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, damit eine sinnvolle Kontinuität in der Fachbereichsleitung über die gesamte Wahlperiode von 8 Jahren sichergestellt ist.

Um eine Besetzung der Stelle in der zweiten Jahreshälfte zu ermöglichen, soll noch vor der Ferienzeit die Ausschreibung mit einer angemessenen Bewerbungsfrist erfolgen.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat wird die Stelle umgehend ausgeschrieben (siehe Internetversion als Anlage). Das Vorstellungs- und Besetzungsverfahren für die Wahl zur/zum Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde wird in enger Abstimmung mit dem Rat bzw. den Vertretern des Ältestenrates durchgeführt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Stelle der/des Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde öffentlich auszuschreiben.

## 17. Benennung von Vertretern von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der WBO Vorlage: B 2005/013/0570

Nach der Neuwahl des Rates war es erforderlich, die Vertreter der Stadt Oelde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, gem. § 113 Abs. 2 GO neu zu bestellen.

### Die Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

Nach der vergangenen Kommunalwahl gab es eine gemeinsame Liste aller der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien zur Besetzung der betreffenden Gremien, über die im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 15. Oktober 2004 entschieden wurde. In diesem Zusammenhang wurden jedoch keine Stellvertreter für zwei der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO) - Andreas Hahner und Paul Tegelkämper - benannt.

In die Gesellschafterversammlung sind gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 15 Ratsmitglieder zu entsenden und persönliche Vertreter zu bestimmen. In der Konstituierenden Ratssitzung wurde bereits folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Entsendung der nachfolgenden Personen:

### GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG WBO

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister Helmut Predeick	Erster Beigeordneter Bernd Lafeldt
2.	Bäumker, Oliver Stimmführer	Tigges, Monika
3.	Brinkmann, Antonius	Hagemeier, Daniel
4.	Geiger, Andrea	Lesting, Elisabeth
5.	Hahner, Andreas	
6.	Helmers, Franz-Josef	Bunte, Michael
7.	Strothmeier, Karl-Josef	Kaup, Winfried
8.	Tegelkämper, Paul	
9.	Koch, Beatrix stellvertretende Stimmführerin	Fust, Ernst-Rainer
10.	Nauschütt, Renate	Krause, Hiltrud
11.	Niebusch, Ralf	Knop, Karl-Friedrich
12.	Bleiß, Hubert	Soldat, Wolf-Rüdiger
13.	Voelker, Hans-Gerhard	Hödl, Hildegard
14.	Brommann, Marita	Wickenkamp, Lena
15.	Rodriguez-Ramos, Juan-Francisco	Pliske, Eckard

Die namentliche Benennung der Stellvertreter für Herrn Hahner und Herrn Tegelkämper ist daher nachträglich vorzunehmen.

Frau Bushuven erkundigt sich, ob es Möglich sei, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der WBO und zugleich im Aufsichtsrat der WBO zu sein. Herr Jathe erklärt, dass eine Doppelmitgliedschaft grundsätzlich möglich sei. Nur in Einzelfällen (z. B. Entlastungen) müsse eine Kontrolle erfolgen.

Frau Bushuven schlägt darauf hin vor, Herrn Johannes-Heinrich Gresshoff als Stellvertreter für Herrn Andreas Hahner und sich selbst als Stellvertreterin für Herrn Paul Tegelkämper in die

Gesellschafterversammlung der WBO zu entsenden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, folgende Stellvertreter für Herrn Hahner und Herrn Tegelkämper in Ihrer Funktion als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der WBO zu benennen:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Hahner, Andreas	Gresshoff, Johannes-Heinrich
Tegelkämper, Paul	Bushuven, Monika

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Herrn Bürgermeister Predeick.

## **18. Verschiedenes**

### **18.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Predeick berichtet über die letzte Sitzung der Bürgermeisterkonferenz. Das Hauptthema dieser Sitzung war die Umsetzung von Hartz IV in den Nachbargemeinden. Anhand von Folien erklärt Herr Bürgermeister Predeick den Stand der Stadt Oelde. Aufgrund der viel höher ausgefallenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, wurden weitere Stellen für die Arbeitsgemeinschaft im Kreis anerkannt. Für die Stadt Oelde bedeute dies, 2,7 Stellen mehr zur Leistungssachbearbeitung und eine Stelle mehr für das Fallmanagement. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Stellen mit eigenem Personal aus dem Hause besetzt werden sollen. Die Personalkosten werden von der Bundesagentur erstattet. Die Stellen sind vorerst von der Bundesagentur bis Ende des Jahres befristet. Sobald die Fallzahlen sinken, wird das Personal der Arbeitsgemeinschaft angepasst.

Herr Rodriguez fragt an, ob die Besetzung der Stellen mit Personal aus der Verwaltung, Einsparungen der Personalkosten für die Verwaltung bedeuten. Herr Bürgermeister Predeick bejaht die Frage und fügt hinzu, dass, wenn die Verwaltung kein eigenes Personal zur Verfügung stelle, Mitarbeiter der Bundesagentur entsandt werden.

Herr Heinz Junkerkalefeld erkundigt sich, was die Zahlen, in Relation zu den Nachbarstädten aussagen. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Fallzahlenentwicklung noch nicht absehbar sei und verweist auf den Fachausschuss für Familien und Soziales zum späteren Zeitpunkt.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt hierzu, dass die Infotheke der Arbeitsgemeinschaft, im Rathaus-Foyer, kurzfristig in den Ratstrakt verlegt wird.

Frau Wieschmann fragt hinsichtlich des Personalbedarfs an, ob in der Verwaltung jetzt mehr Räumlichkeiten benötigt werden. Herr Pinkerneil erklärt, dass das zusätzliche Personal in den noch vorhandenen Räumen im Erdgeschoss untergebracht werden kann.

Anschließend wird auf die kommende Sitzung der Vergabekommission zu den Endverhandlungen des „Baugebietes Geisbergstraße in Stromberg“ hingewiesen. Die Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes stehe auf der Tagesordnung. Wenn dieses Entwicklungskonzept so wie geplant von der Vergabekommission akzeptiert werde, wird vorbehaltlich ein Vertrag geschlossen. Die Zustimmung des Rates soll in der nächsten Sitzung am 26.09.2005 eingeholt werden. Sobald dies geschehen ist, können die Grundstücke vergeben werden. Damit dieses noch in diesem Jahr erfolgen kann, wird der Sitzungsplan entsprechend angepasst.

**18.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es erfolgen keine Anfragen an die Verwaltung.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Margarethe Kulka  
Schriftführerin